

---

## Niederschrift

**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Cloppenburg am Donnerstag, dem 01.12.2011, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg**

### **Anwesend**

#### Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

#### Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Richard Cloppenburg  
3. Kreistagsabgeordnete Jutta Klaus  
4. Kreistagsabgeordneter Heiner Kreßmann  
5. Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling  
6. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute

#### Grundmandat

7. Kreistagsabgeordnete Gudrun Lüdders  
8. Kreistagsabgeordneter Clemens Poppe

#### Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

9. Deutscher Kinderschutzbund Andrea Feltes  
10. Landescaritasverband Ludger Niehaus

#### Zugewählte beratende Mitglieder

11. Vertreter der Landjugend Andreas Ackmann  
12. Elternvertreterin/Erzieherin einer Kindertagesstätte Maria Espelage  
13. Vertreter der Interessen ausländischer Kinder/Jugendlicher Klaus Karnbrock  
14. Lehrkraft der unteren Schulbehörde Kai Kuszak  
15. Gleichstellungsbeauftragte Dr. Christina Neumann  
16. Beauftragter für Jugendsachen der Polizeinspektion CLP/VEC Harald Nienaber  
17. Jugendrichterin Simone Schnieders-Kröger  
18. Vertreter der kath. Kirche Björn Thedering

#### Verwaltung

19. Kreisoberamtsrätin Irmgard Lottmann  
20. Pressesprecher Ansgar Meyer  
21. Leiterin des Rechtsamtes Mareike Heering

#### Protokollführer/in

22. Kreisamtsrat Peter Uchtmann

#### Gäste

23. Kindertagespflegebüro Nancy Henke  
24. Leiter Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Bernd Massmann  
25. Kindertagespflegebüro Claudia Möller



Es fehlte/n:

- 26. Vertreter der Ev.-Luth. Kirche
- 27. Kreisjugendpflegerin
- 28. DRK Jugendrotkreuz
- 29. Kreissportbund Cloppenburg

Ulrich Bohlken  
Christiane Grenz  
Petra Oltmann  
Dr. Franz Stuke



### **Tagesordnung:**

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder
- 3 . Feststellung der Tagesordnung
- 4 . Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2011
- 5 . Informations- und Tätigkeitsbericht des Kreisjugendamtes
- 6 . Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith-Stein für das Haushaltsjahr 2012 V-JHA/11/036
- 7 . Änderung der Richtlinien für Kindertagespflege V-JHA/11/037
- 8 . Mitteilungen
- 9 . Einwohnerfragestunde

### **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.  
Sodann stellte die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Pflichtenbelehrung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder**

---

Die Ausschussvorsitzende Wienken belehrte die nicht dem Kreistag angehörigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) und verpflichtete diese. Je eine Ausfertigung der aufgenommenen Niederschrift



sowie ein Merkblatt über die o. g. Bestimmungen wurden den verpflichteten Mitgliedern ausgehändigt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete Wienken, stellte die Tagesordnung wie oben aufgeführt fest.

### **4. Genehmigung der Niederschrift vom 23.08.2011**

---

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.08.2011 wurde einstimmig genehmigt.

### **5. Informations- und Tätigkeitsbericht des Kreisjugendamtes**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann berichtete über die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen des Jugendhilferechts und stellte die Aufgaben und die Organisation des Jugendamtes sowie die wesentlichen Eckdaten vor.

Anmerkung: Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich, wie die Fallzahlen der stationären Unterbringungen im Vergleich zu anderen Landkreisen seien. Kreisoberamtsrätin Lottmann antwortete, dass die Fallzahlen des Landkreises Cloppenburg im durchschnittlichen Bereich liegen. Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Poppe wurde erklärt, dass im Landkreis Cloppenburg ca. 37.000 junge Menschen im Alter bis 20 Jahre leben.

Kreistagsabgeordnete Lüdders merkte an, dass sie bei den stationären Unterbringungen höhere Fallzahlen vermutet habe.

Herr Karnbrock wies darauf hin, dass es sich bei den genannten Fallzahlen um tatsächlich gewährte Hilfen zur Erziehung handele. Nicht bewilligte Hilfen seien in diesen Fallzahlen nicht enthalten. Nach Angaben von Kreisoberamtsrätin Lottmann seien im Jahr 2011 bislang gut 500 Beratungen erfolgt, ohne dass eine Hilfe zur Erziehung bewilligt worden wäre.

Kreistagsabgeordnete Klaus erkundigte sich nach dem Ausbaustand der Krippenplätze. Pressesprecher Meyer teilte mit, dass nach jetzigem Planungsstand im Sommer 2013 für 24 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehe. Diese Zahl beinhalte die durch Tagesmütter tatsächlich betreuten Kinder unter 3 Jahren. In aller Regel betreuten Tagesmütter 2 bis 3 Kinder, obgleich sie nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen könnten. Daher sei ein Vergleich der vielfach genannten Zahlen kritisch zu hinterfragen. Kreisoberamtsrätin Lottmann verwies auf die nächste, ggfls. übernächste Jugendhilfeausschusssitzung, in der die Kindergartenplanung und die Kinderkrippenstatistik vorgestellt werde.



---

**6. Bezuschussung der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle Stiftung Edith-Stein für das Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: V-JHA/11/036**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/11/036 vor.

Nach dem Kenntnisstand von Herrn Thedering müssten in Einzelfällen längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin in Kauf genommen werden. Er frage sich, ob ein günstigerer Personalschlüssel für die Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle notwendig sei. Der Leiter der Psychologische Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle, Herr Massmann, erläuterte, dass seine Einrichtung personell gut aufgestellt sei. Ihnen sei in den letzten 2 Jahren 30 zusätzliche Stunden zugebilligt worden. In der 1. Phase der Beratung bzw. Diagnostik reagiere man sehr schnell. So könnten die Kinder und Jugendlichen auch Beratungstermine während der Schulzeit wahrnehmen, so dass es zu keinen nennenswerten Wartezeiten käme. Sollten allerdings besondere Terminwünsche bestehen, wie z. B. in den frühen Abendstunden, sei den Terminwünschen nicht immer kurzfristig zu entsprechen.

Gegenüber dem Vorjahr werde ein etwas geringerer Betrag benötigt, da aufgrund eines Personalwechsels die tarifvertraglichen Personalkosten niedriger seien.

Damit die Einrichtung Planungssicherheit habe, regte die Kreistagsabgeordnete Lüdders an, der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle einen Zuschuss für einen längeren Zeitraum zu bewilligen. Sollte sich in den folgenden Jahren ein höherer Bedarf abzeichnen, könne ergänzend über weitere Mittel entschieden werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, über das Jahr 2012 hinaus mit der Stiftung Edith Stein über längerfristige Verträge zu verhandeln.

Herr Niehaus sprach sich ebenfalls dafür aus.

Kreistagsabgeordneter Kressmann beantragte sodann über den vorliegenden Antrag zu entscheiden.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig dem Kreistag zu empfehlen, der Psychologischen Beratungsstelle/Erziehungsberatungsstelle für 2012 einen Jahreszuschuss in Höhe von 408.300,00 € zu gewähren.**

---

**7. Änderung der Richtlinien für Kindertagespflege**  
**Vorlage: V-JHA/11/037**

---

Kreisoberamtsrätin Lottmann trug entsprechend der Vorlage V-JHA/11/037 vor.

Jugendrichterin Schnieders-Kröger merkte an, dass sie die verbindliche, kein Ermessen eröffnende Regelung des § 2 Nr. 4, wonach Plätze in Kindertageseinrichtungen vorrangig gegenüber einer Betreuung in der Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen seien, aus Sicht des Kindeswohls für problematisch halte. Beispielhaft nannte sie die Betreuung eines Kindes in einer Vormittagsgruppe, die weitere Betreuung durch andere Fachkräfte während der Sonderöffnungszeiten, eine sich daran anschließende Betreuung durch wiederum andere Fachkräfte in einer Nachmittagsgruppe und ggf. eine ergänzende Betreuung durch eine Tagespflegeperson nach Schließung der Kindertagesstätte.



Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte, dass diese Regelung, wie auch die z. Z. gültigen Richtlinien, grundsätzlich den Vorrang der Betreuung in vorhandenen Kindertageseinrichtungen vorsehe. Um, wie in dem geschilderten Fall, dem Kindeswohl Rechnung tragen zu können, sei § 6 als Härtefallregelung aufgenommen worden.

Gleichstellungsbeauftragte Frau Dr. Neumann ergänzte, dass eine Satzung nicht alle Eventualitäten berücksichtigen könne. Neben der Härtefallregelung sei durch den Begriff „vorrangig“ eine Einschränkung gegenüber einer verbindlichen Inanspruchnahme eines Kindertagesstättenplatzes gegeben, so dass im Einzelfall eine Betreuung durch eine Tagespflegerperson zum Wohle des Kindes möglich sei.

Es wurde seitens des Jugendhilfeausschusses betont, dass die Satzung immer unter Beachtung des Wohls des Kindes anzuwenden sei.

Kreistagsabgeordnete Nüdling erkundigte sich nach der Neuregelung in § 3, letzter Absatz, wonach die Mindestbetreuungszeit vier Stunden täglich an fünf Tagen der Woche betrage, soweit die Betreuung in Kindertagespflege zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung erfolge. Kreisoberamtsrätin Lottmann erläuterte, dass auch dann, wenn die Anspruchsvoraussetzungen des § 2 der Satzung nicht erfüllt seien, ein Kind in Kindertagespflege betreut werden könne, sofern kein Kindergartenplatz zur Verfügung stünde. Es handele sich um eine gesetzliche Regelung, die auf Anregung des Niedersächsischen Sozialministeriums nachrichtlich in die Satzung übernommen worden sei. Da im Landkreis Cloppenburg ausreichend Kindergartenplätze vorhanden seien, habe diese Regelung kaum praktische Bedeutung.

Kreistagsabgeordnete Klaus wies darauf hin, dass in § 5 Nr. 3 b bei einem gleichzeitigen Besuch eines Hortes von einem Geschwisterkindes keine Kostenbeitragsermäßigung vorgehen bei. Es wurde festgestellt, dass es sich dabei um ein Redaktionsversehen handelt. Der Begriff „Hort“ soll eingefügt werden.

Sodann beantragte Kreistagsabgeordneter Cloppenburg über die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der vorliegenden Form unter Ergänzung des Begriffs „Hort“ in § 5 Nr. 3 b abzustimmen.

**Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zu beschließen. § 5 Nr. 3 b ist um den Begriff „Hort“ zu ergänzen.**

## 8. Mitteilungen

Kreisoberamtsrätin Lottmann teilte mit, dass die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses im nächsten Jahr auf

Dienstag, 06.03.2012,  
Donnerstag, 07.06.2012,  
Dienstag, 09.10.2012 und  
Donnerstag 06.12.2012

terminiert seien.



Kreistagsabgeordnete Lüdders bemängelte, dass die Haushaltsansätze 2012 nicht im Jugendhilfeausschuss beraten worden seien und somit insbesondere die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder nicht über den Haushalt 2012 informiert seien.

## **9. Einwohnerfragestunde**

---

Wortmeldungen lagen nicht vor.

Um 17:40 Uhr schloss die Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende

Landrat/Erster Kreisrat

Protokollführer/in